

Zulassung zum Studium Master, Doktorat

**am Fachbereich Erziehungswissenschaft
der Universität Salzburg**

**Andreas Paschon
Stand: 1.10.2016**

Wichtige Unterlagen zur raschen Klärung:

- Zeugnisse, Urkunden und Zertifikate (BA, MA)
- Curriculum nach dem studiert wurde
- Auflistung der Inhalte (z.B.: wie in Plusonline/Module)
- Am effizientesten lässt sich in der Regel entscheiden, wenn der/die Studierende bereits einen **BA- und MA-Prüfungspass (Version 2014) der Universität Salzburg** mit den voraussichtlich (anzuerkennenden) Lehrveranstaltungen, Noten, Prüfungsdatum und ECTS, die aus dem Zeugnis der anderen Universität abgelesen werden können, ausgefüllt beiliegt. So wird am schnellsten deutlich, wie viele Veranstaltungen bzw. ECTS aus Salzburger Perspektive noch ausständig sind.

Beratung & Auskunft:

- Vor Einreichung der Anträge bei der Studienabteilung werden **KEINE SCHRIFTLICHEN** Zusagen über Anerkennungen, Zulassungen und Auflagen getätigt (Zeitaufwand, Unverbindlichkeit zu hoch!).
- In der **CK-Sprechstunde** (Anmeldung erforderlich) kann aber zumindest eine Beratungsleistung im Sinne einer ersten *unverbindlichen Einschätzung* durch den CK-Vorsitz erfolgen. Die CK-Sprechstunden sind über die Homepage abrufbar.

Zulassung zum Doktorat ?

Voraussetzung: Bachelor Pädagogik und Master Erziehungswissenschaft (oder vergleichbare Studien)
Wenn **mehr als eine 30 ECTS-Auflage** ausgesprochen wird, ist ein Einstieg in das Doktoratstudium Erziehungswissenschaft an der KGW-Fakultät nicht möglich.
Basis dieser formalen Prüfung auf Gleichhaltung ist das Curriculum „MA-Erziehungswissenschaft“ der Universität Salzburg (Version 2016)

Zulassung zum Masterstudium ?

Voraussetzung: Bachelor Pädagogik (oder vergleichbares Studien)
Wenn **mehr als eine 45 ECTS-Auflage** ausgesprochen wird ist ein Einstieg ins Masterstudium nicht möglich, aber ev. ins BA-Studium
Basis dieser formalen Prüfung auf Gleichhaltung ist das Curriculum „BA-Pädagogik“ der Universität Salzburg (Version 2016)

Anerkennungen für das Bachelorstudium ?

Bisherige facheinschlägige universitäre Abschlüsse können je nach Sachlage *mit einer Anerkennung von 36 ECTS im Bereich der Freien Wahlfächer und max. 12 ECTS im Bereich der offenen Wahlmodule* im BA-Studium Pädagogik (Version 2016) berücksichtigt werden, was einer Studienverkürzung von bis zu einem Jahr entspricht.

Zulassung zum Doktorat

Zuständiges Organ ist der Vizerektor für Lehre

Antrag auf Zulassung ausschließlich über die Studienabteilung! Von dort erfolgt die Delegierung an den Dekan, der fallweise den CK-Vorsitz involviert. Dieser erstellt i.d.R. ein Vorgutachten (fachliche Überprüfung), das vom Dekanat/Vizerektorat als Entscheidungshilfe herangezogen werden kann. Mit 1. Oktober 2015 wird das Vorgutachten von Prof. Bülow gemeinsam mit Prof. Astleitner erstellt.

Der Gesetzgeber legt als Basis der Zulassung "ein fachlich in Frage kommendes Masterstudium bzw. Diplomstudium" fest. Der Studienwerber muss sich also entscheiden, welches seiner Master/Diplomstudien begutachtet werden soll.

Der **Bescheid** wird ausschl. von der Studienabteilung ausgestellt.

PRINZIPELL möglich wenn ...

... bei Prüfung der formalen (Typ, ECTS) und inhaltlichen **Gleichwertigkeit des Master-Studiums (Version 2016)** die Auflage vom MAX. 30 ECTS nicht überschritten wird. (Die noch zu erbringenden ECTS sind „als Auflage“ deklariert und sind **vor** Beendigung des Doktoratsstudiums positiv abzuschließen.

PRINZIPELL unmöglich wenn ...

... mehr als 30 ECTS nachgeholt werden müssen. In diesem Fall kann ein Ansuchen gestellt werden, ins MA-Studium zugelassen zu werden.

SOFORT möglich (in der Regel ohne Auflage) wenn ...

- **MA Erziehungswissenschaft in Salzburg studiert wurde**
- **MA Erziehungswissenschaft in Wien, Innsbruck, Klagenfurt, Graz absolviert (allenfalls mit Auflage einiger Veranstaltungen)**

EV. (in der Regel aber nur mit Auflage) MÖGLICH wenn ...

- **MA Erziehungswissenschaft/Pädagogik tertiar (außerhalb Österreichs) als Vollstudium mit 180+120 ECTS studiert wurde, sofern das Salzburger BA- und MA-Curriculum (weitgehend abgedeckt) ist. (LehramtsabsolventInnen können in das Doktoratsstudium PädagogInnenbildung an der School of Education einsteigen, nicht in das der Erziehungswissenschaft).**

Zulassungsentscheidungen sind immer im Einzelfall zu prüfen:

- **Universitäten grundsätzlich möglich, wenn vom Fach!**
- **Pädagogische Hochschulen – idR. nicht möglich für Doktorat**
- **Fachhochschulen – idR nicht möglich für Doktorat,**
- **Universitätslehrgänge – idR. nicht möglich für Doktorat**

Je nach Sachlage und vorliegende Abschlüsse kann aber eventuell direkt (bzw. mit Auflage) in BA Pädagogik oder MA Erziehungswissenschaft eingestiegen werden.

Zulassung zum Masterstudium

Antrag auf Zulassung ausschließlich über die Studienabteilung! Von dort erfolgt die Weiterleitung an den CK-Vorsitzenden. Dieser erstellt i.d.R. ein Vorgutachten (fachliche Überprüfung), das von der Studienabteilung als Entscheidungshilfe herangezogen werden kann. Der **Bescheid** wird ausschl. von der Studienabteilung (im Auftrag des Vizerektors für Lehre) ausgestellt. Das Vorgutachten wird von Dr. Paschon und Dr. Eder erstellt. Der Gesetzgeber legt als Basis der Zulassung "ein fachlich in Frage kommendes Bachelorstudium" fest.

PRINZIPELL möglich wenn ...

... bei Prüfung der formalen (Typ, ECTS) und inhaltlichen **Gleichwertigkeit des Bachelor-Studiums (Version 2016)** die Auflage vom MAX. 45 ECTS nicht überschritten wird. (Diese „offenen“ ECTS sind dann im MA-Studium „als Auflage“ vor Beendigung positiv abzuschließen.

PRINZIPELL unmöglich wenn ...

... mehr als 45 ECTS nachgeholt werden müssen. In diesem Fall kann ein Ansuchen gestellt werden, ins BA-Studium zugelassen zu werden.

SOFORT möglich (in der Regel ohne Auflage) wenn ...

- **BA Pädagogik in Salzburg studiert wurde**
- **BA PÄDAGOGIK in Wien, Innsbruck, Klagenfurt, Graz absolviert (allenfalls mit Auflagen)**

EV. (in der Regel mit Auflage) MÖGLICH wenn ...

- **BA Pädagogik tertiar (außerhalb Österreichs) studiert wurde mit 180 ECTS, sofern das Salzburger BA-Curriculum abgedeckt ist.**

Zulassung z.B.

- * **Universitäten grundsätzlich möglich, wenn vom Fach!**
- * **Pädagogische Hochschulen – idR nicht möglich für Master**
- * **Fachhochschulen – idR nicht möglich für Master**
- * **Universitätslehrgänge – idR nicht möglich für Master**

LehramtsabsolventInnen werden i.d.R. meist verwiesen in das BA-Studium mit Anrechnung von 36 ECTS im Bereich der Freien Wahlfächer und max. weiteren 12 ECTS im Bereich der offenen Wahlmodule.

Häufige Fragen und die wahrscheinlichsten Antworten ...

Wo finde ich das Curriculum und den Prüfungspass für BA, MA und Doktorat?

Für BA Pädagogik, MA Erziehungswissenschaft und Doktorat Erziehungswissenschaft ist auf der Homepage des Fachbereichs jeweils eine Seite angelegt. Dort finden Sie Studienpläne, Prüfungspass, Prüfungsberechtige und weitere Informationen:

<http://www.uni-salzburg.at/index.php?id=21758>

Reicht es, wenn ich mich bei der Person erkundige, bei der ich meine Doktorarbeit oder Masterarbeit schreiben möchte?

Nein, das ist nicht ausreichend, da die BetreuerInnen der Arbeiten nicht die zulassende Behörde sind. Selbstverständlich ist es aber sinnvoll im Vorfeld mit der potentiellen Betreuungsperson bereits über „Thema und Passung“ (bezogen auf Person, Inhalt, Fragestellung und methodisches Vorgehen) ein Gespräch zu führen und allenfalls ein Exposé zu besprechen.

Die Zulassung selbst erfolgt aber erst auf Antragstellung in der Studienabteilung. Formal rechtlich entscheidet der Vizerektor Lehre. Es wird empfohlen, für eine formale Abklärung bereits vorab die Sprechstunde des CK-Vorsitzenden zu nutzen. Nehmen Sie alle Ihre Unterlagen (Zertifikate, Abschlussarbeit, Zeugnisse, Studienpläne inkl. Modulbeschreibung der bisherigen Studien) mit.

Fachbereich Erziehungswissenschaft / Unipark:

Erzabt-Klotz-Straße 1 - A-5020 Salzburg
→ Studiensekretariat: 2.207, Mo - Do 9.30 - 11.30 Uhr,
Mo u. Mi 15 - 16.30 Uhr

Anmeldung per mail: margret.eder-neuhäuser@sbg.ac.at

Kann ich davon ausgehen, dass ich ohne Auflagen zum Doktorat zugelassen werde, wenn ich nicht in Salzburg das BA- und MA-Studium belegt habe?

Grundsätzlich ist das Salzburger Curriculum jeweils ausschlaggebend. Es gibt Universitäten, die diesem Angebot ähnlich sind und andere, deren Curriculum sich stark unterscheidet. Daher ist es notwendig die Vergleichbarkeit zu prüfen. Man sollte nicht davon ausgehen, dass eine Gleichwertigkeit völlig ohne Auflagen ausgesprochen wird. Diese sollten aber nicht als Hürde oder Schikane interpretiert werden, sondern auch gewährleisten, dass die Studierenden „anschlussfähig“ werden an das jeweils lokal gültige Curriculum (aller fachinhaltlicher Querbezüge). Daher sind insbesondere die Pflichtfächer auf Äquivalenz zu prüfen.

Werde ich mit einem absolvierten Schwerpunkt „Sozialpädagogik“ oder „Bildungsforschung“ an einer FH zum Doktorat zugelassen?

In der Regel wird das nicht der Fall sein, weil eine Fachhochschule zumeist nicht im geforderten Maß Fächer im Bereich der wissenschaftlichen Grundausbildung und im Bereich der (sozial)wissenschaftlichen Methoden gelehrt werden.

Kann ich mit meinem Lehramtsstudium direkt ins Doktorat oder ins Masterstudium einsteigen?

Nein, für Lehrerinnen und Lehrer wurde an der Universität Salzburg ein eigenes Doktoratsstudium an der School of Education eingerichtet, in das sie einsteigen können.

Bei einem Interesse an Pädagogik und Erziehungswissenschaft können sie hingegen nur im BA Pädagogik einsteigen. Ihr Lehramtszeugnis kann aber mit 36 ECTS auf die „freien Wahlfächer“ angerechnet werden.

Kann ich eine Lehrveranstaltung mehrmals anrechnen lassen?

Lehrveranstaltungen, die bereits im BA Pädagogik im Abschlusszeugnis ausgewiesen sind, können für das MA Erziehungswissenschaft NICHT ein zweites Mal angerechnet werden. Lehramtszeugnisse etc. können aber im Zuge einer Anerkennung „verwertet“ werden. Gleiches gilt bei einem Doppelstudium wo Veranstaltungen der Psychologie beispielsweise als Pflichtfach für Psychologie belegt werden und diese Veranstaltung dann auch in die Auflistung der freien Wahlfächer in Pädagogik / Erziehungswissenschaft genommen werden kann.

Wie lange dauert es bis ich den Bescheid erhalte?

Von der Einreichung bis zum Bescheid sind zwei Monate vorgesehen. Dieser ist in der Studienabteilung abzuholen.

Universität Salzburg / Studienabteilung

Kapitelgasse 4, A-5020 Salzburg

Telefon: +43/662/8044 –

DW: 2251 Fleißner Franz, Mag.

DW: 2252 Jährig Alexander

E-Mail: studium@sbg.ac.at

Öffnungszeiten ganzjährig:

Mo, Di, Do 09:00 bis 12:00 Uhr

Mi 12:00 bis 16:00 Uhr

Fr 08:00 bis 11:00 Uhr